

Sitzung vom 25. Oktober 2023

**1196. Anfrage (Sozialhilfebezug und massiv höhere Stromtarife)**

Kantonsrätin Jeannette Büsser, Horgen, sowie die Kantonsräte Tobias Langenegger, Zürich, und Thomas Forrer, Erlenbach, haben am 4. September 2023 folgende Anfrage eingereicht:

In vielen Gemeinden ist schon Realität, was per 1. Januar 2024 auch die Haushalte im EKZ-Versorgungsgebiet trifft: Der Strom wird massiv teurer. Beim Hochtarif ist der Preisanstieg rund 40%, beim Niedertarif gar ganze 60%. 90 Franken pro Kopf und pro Jahr werden die Mehrkosten im Minimum betragen. Gutverdienende werden diese Erhöhung im Portemonnaie kaum bemerken. Wenigverdienende und Sozialhilfebeziehende hingegen werden es sehr empfindlich spüren, insbesondere auch, weil die Lebenshaltungskosten, die Mietzinse und nicht zuletzt die Krankenkassenprämien massiv, gemäss santésuisse-Direktorin Verena Nold 8%–9%, ansteigen werden.

Es sind die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und die dadurch drohende Energiemangellage, die dazu führten. Wegen der Termingeschäfte der EVU zeigt sich das volle Ausmass erst verzögert, und die erhöhten Kosten werden bestehen bleiben.

Im Behördenhandbuch des Kantons Zürich wird darauf hingewiesen, wie in den Sozialhilfebehörden mit der Erhöhung der Strompreise umgegangen werden soll. Übersteigt die Stromrechnung 4,7% des Grundbedarfs, soll die Differenz übernommen werden. Es ist uns keine Gemeinde bekannt, welche diese Empfehlung bis heute umgesetzt hat. Es erscheint uns sinnvoller, weiterhin die ortsabhängigen volatilen Strompreise zu berücksichtigen, bevor eine kantonale Strompauschale eingefordert wird.

Wir bitten den Regierungsrat darum um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie informiert das Kantonale Sozialamt die Gemeinden, insbesondere die Sozialhilfebehörden und ausführenden Stellen, über die im Behördenhandbuch formulierten Empfehlungen?
2. Hat das Kantonale Sozialamt in jüngster Zeit etwas dafür unternommen, dass die Empfehlung betreffend Strompreise in den Gemeinden beachtet wird?
3. Wie kann die Wirkung dieser Empfehlung erhöht werden?

4. Wie werden die Gemeinden unterstützt, um ihre Bevölkerung über Stromsparmöglichkeiten zu informieren? Hat der Kanton vor, demnächst eine Stromspar-Kampagne für die Bevölkerung zu machen?
5. Wie schätzt die Regierung die Belastung des unteren Mittelstandes durch die erhöhten Stromtarife und durch die erhöhten Krankenkassenprämien ein? Bzw. mit was für Risiken sieht sich diese Bevölkerungsgruppe nach Ansicht der Regierung dadurch konfrontiert?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jeannette Büsser, Horgen, Tobias Langenegger, Zürich, und Thomas Forrer, Erlenbach, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Das Sozialhilfe-Behördenhandbuch (Behördenhandbuch) besteht seit 1993 und ist bei den Sozialhilfeorganen der Zürcher Gemeinden bestens bekannt. Zudem weist das kantonale Sozialamt im Rahmen von Behördenschulungen regelmässig auf das Behördenhandbuch hin. Auch bei konkreten Anfragen aus den Gemeinden wird auf die jeweiligen Einträge verwiesen. Dies gilt auch für die Empfehlungen zum Umgang mit der derzeitigen Preisentwicklung bei Heiz- und Nebenkosten bzw. zum Umgang mit erhöhten Stromkosten. Zudem hat die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) über ihre Empfehlungen für Strom- und Heizkosten informiert. Es liegt jedoch im Ermessen der für die Sozialhilfe zuständigen Stellen in den Gemeinden, inwieweit sie die Empfehlungen berücksichtigen.

Zu Frage 4:

Den Gemeinden, der Wirtschaft und der Bevölkerung stehen bereits umfangreiche Informationsangebote zu Stromsparmöglichkeiten zur Verfügung. Der Bund informiert beispielsweise über seine Webseite [nichtverschwenden.ch](http://nichtverschwenden.ch) und bietet über [energieschweiz.ch/beratung/infoline](http://energieschweiz.ch/beratung/infoline) ein kostenloses Informationsangebot über E-Mail oder Telefon an. Der Kanton erteilt ebenfalls zahlreiche Informationen zum Energiesparen unter [zh.ch/energieversorgung](http://zh.ch/energieversorgung). Weiter informieren und beraten auch viele Elektrizitätsversorgungsunternehmen im Kanton betreffend Sparmöglichkeiten, wie beispielsweise die Angebote der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich unter [ekz.ch/sparen](http://ekz.ch/sparen). Die Baudirektion verzichtet deshalb vorderhand auf eine zusätzliche Stromsparkampagne für die Bevölkerung auf kantonaler Ebene. Der Austausch zwischen Kanton und Gemeinden ist durch den Einsitz einer Vertretung des Gemeindepräsidienverbands im kantonalen Führungsausschuss Energiemangellage gewährleistet.

Zu Frage 5:

Selbstverständlich stellen höhere Stromtarife und Krankenkassenprämien für Personen mit tiefem Einkommen und wenig Vermögen eine Belastung dar. Der Anstieg der Krankenkassenprämien ist abhängig von der Prämienregion und von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Der Regierungsrat hat für die Legislaturperiode 2023–2027 am Ziel festgehalten, dass die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung für die Bevölkerung finanziell tragbar sein sollen. 2024 stehen im Kanton Zürich für die Prämienverbilligung insgesamt über 1,2 Mrd. Franken zur Verfügung, dies entspricht einer Erhöhung des Beitrags um 10% gegenüber dem Vorjahr.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**